



<http://www.weser-kurier.de/Artikel/Bremen/Stadtteile/413890/Neues-Bahngleis-%22Oldenburger-Kurve%22%3A-Frist-laeuft-diese-Woche-ab.html>

Anwohner aus drei Stadtteilen können sich bis zum 21. Juli schriftlich gegen das Vorhaben der Deutschen Bahn wenden

- 18.07.2011

Neues Bahngleis "Oldenburger Kurve": Frist läuft diese Woche ab

Von Bastienne Ehl

Mitte-West-Neustadt. Das Planfeststellungsverfahren für die sogenannte Oldenburger Kurve läuft. Das neue Bahngleis soll vom Nordkopf des Bremer Hauptbahnhofs aus im großen Bogen hin zur Strecke nach Oldenburg führen. Der geplante Bauabschnitt hat eine Länge von genau 921 Metern.

Empfehlen

0

Ziel der Maßnahme sind durchgängig zweigleisig zu befahrende Abschnitte auf der Strecke Hannover-Bremen-Oldenburg im Bereich des Hauptbahnhofs.

Das neue Verbindungsgleis Oldenburger Kurve ist, genauso wie die Verlängerung von Gleis 1, Teil des Projekts "Ertüchtigung des Bremer Knotens" der Deutschen Bahn. Denn zukünftig sollen mehr Güterzüge aus den Häfen Nordenham, Elsfleth, Brake und Wilhelmshaven den Bremer Hauptbahnhof passieren. Und das sollen sie möglichst schnell und reibungslos tun können, so der Wunsch der Deutschen Bahn AG.

Die Pläne für das Vorhaben, inklusive Zeichnungen und Erläuterungen lagen von Mittwoch, 8. Juni, bis Donnerstag, 7. Juli, öffentlich aus. "Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt sind, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt, bis einschließlich kommenden Donnerstag, 21. Juli, seine Einwendungen schriftlich erheben", heißt es in einem Papier der Anhörungsbehörde im Bauressort.

Genau das sollten nach Meinung der Bahnlarminitiative Bremen möglichst viele Anwohnerinnen und Anwohner tun. Als Lärmschutzmaßnahme plant die Bahn zwar eine Lärmschutzwand für das neue Gleis bis zum Breitenweg, doch das ist aus Sicht der Aktiven nicht genug. "Die Lärmschutzwand muss länger werden, die Bahn muss zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen an den Gleisen und Waggons durchführen und möglichst alle Anwohner sollten vor Bahnlärm geschützt werden", so die Forderungen der Initiative. Einzelne Häuser und Wohnungen würden von der Lärmschutzwand nicht profitieren. Für sie könne es Lärmschutz an den Gebäuden selbst geben, vorausgesetzt der Anspruch wurde von den Anwohnern geltend gemacht.

Im Ortsamt Mitte/Östliche Vorstadt, wo die Zeichnungen und Erläuterungen zum Planfeststellungsverfahren auch auslagen, hat bisher niemand eine Einwendung abgegeben. "Auch wenn die Pläne nicht mehr öffentlich einzusehen sind: Wer möchte, kann sich bei uns gerne noch über das Vorhaben informieren", sagt Fritz Arndt, der als kommunaler Sachbearbeiter im Ortsamt für für die Bereiche Bau und Verkehr zuständig ist.

Die Einsprüche, die rechtzeitig abgegeben werden, werden bei einem Termin erörtert, zu dem die Einwendenden eingeladen werden. Über die Einwände der

Bürger wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.

Die Einwendungen müssen schriftlich sein und konkret beschreiben, wie das Vorhaben der Deutschen Bahn, die Rechte der Anwohner einschränkt oder beeinträchtigt. Die Abgabe der Einwendungen muss bis einschließlich Donnerstag, 21. Juli, an folgende Adressen erfolgen:

Bibliothek der Bremischen Bürgerschaft, Haus der Bürgerschaft, Am Markt 20 (Börsenhof A/Kellergeschoss), 28195 Bremen.

Ortsamt Neustadt/Woltmershausen, Neustadtscontrescarpe 44, 28199 Bremen.

Ortsamt Mitte/Östliche Vorstadt, Am Dobben 91, 28203 Bremen.

Ortsamt West, Waller Heerstraße 99, 28219 Bremen.

Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, Ansgaritorstraße 2, 28195 Bremen.